



Fischer im Einbaum vor Seeshaupt, um 1860

„... in santrucken bis nach Pressburg“ Die Fischerei am Würmsee einst und jetzt

Lorenz Westenrieder hat schon 1784 in seiner anschaulichen „Beschreibung des Wurm- oder Starenbergersees“ von den Fischen geschwärmt, „welche man in dem Würmsee antrifft,“ insbesondere von „den Renken, die unstreitig unter die schmackhaftesten Fische in ganz Deutschland gehören“.

Bereits Jahrhunderte vor Westenrieder hatte der Adel die Delikatessen aus dem See entdeckt, und sie waren ein Gastgeschenk, mit dem man Ehre einlegen konnte.

1425 ließ Herzog Wilhelm von Bayern beispielsweise Kaiser Sigmund Renken „in santrucken“, in mit Sand gefüllten Kisten, bis nach Preßburg schicken, und 1602 wurden Fische „per estaffete“ an Kaiser Rudolph nach Prag gebracht.





Etwa ab dem 8. Jahrhundert ist die Fischerei reglementiert. Das „iura piscandi“ war nun an Grund und Boden der Klöster und des Adels gebunden, die Fischer waren ihre Untertanen. 1346 setzte das Seegericht im Starnberger Schloss den ersten namentlich bekannten Seerichter ein. Um den Bestand vor allem für die Hofhaltung in München zu sichern, wurden 1470 in der Fischereiordnung das Fischen während der Laichzeit untersagt und Mindestfanggrößen festgelegt.

Mit der Fischereiverordnung von 1521 brachen neue und für die Fischer deutlich härtere Zeiten an. Unter anderem wurde das "Prittmaß" zur besseren Kontrolle der Maschenweiten der Fangnetze eingeführt. Die größte Änderung betraf den Verkauf

Bisher mussten die Fische nur auf Anforderung an den Münchner Hof verkauft werden, von 1521 an galt ein absolutes Vorkaufsrecht. Die niedrigen Preise, die der Hof zahlte, reichten nun kaum noch für den Lebensunterhalt. Viele Würmseefischer mussten neben der harten Fischerarbeit noch eine Landwirtschaft betreiben oder sich als Tagelöhner verdingen, und trotzdem lebten die meisten weiterhin in Not und Elend.



Ein beliebtes Postkartenmotiv: Fischer vor Seeshaupt und dahinter die Benediktenwand (ca. 1920)



Die Seegerichtssäule am Dampfersteg stammt aus dem Jahr 1522. Sie könnte eine Art Grenzstein zwischen den Zuständigkeiten des Seegerichts Starnberg und des Landgerichts Weilheim gewesen sein. Diese Vermutung konnte bislang aber nicht durch Urkunden bestätigt werden



Die Würmseefischer

Die Fischer gehören zu den ältesten Familien am See. In der Hierarchie standen sie ganz unten. Ganz anders die beiden „Hofkäufer“ bzw. Fischmeister von Ambach und Possenhofen, sie kamen in der Rangfolge gleich nach Hofküchenamt und Seegericht. Ihre Aufgabe war es, die höfische Tafel mit edlen Fischen zu versorgen. Was dort nicht benötigt wurde, konnten sie an die „gemeinen Fischkäufer“ veräußern, z.B. an den Seeshaupter Fischkäufer Doll, der 1464 den „Leandlhof“ baute (heute Oswald-Demmel).

Jahrhundertlang kämpften die Fischer vergebens für höhere Preise. Erst 1835 wurde das System der Fischkäufer abgeschafft und 1856 auch das Vorkaufsrecht des Hofes. Jetzt durften die Fischer ihre Fänge zwar selbst verkaufen, aber die Absatzlage hatte sich nach der Säkularisation deutlich verschlechtert. 1803 wurden viele kirchliche Fastentage gestrichen und die aufgelösten Klöster fielen als Abnehmer weg.

Das Aufkommen des Fremdenverkehrs brachte die wirtschaftliche Wende. 1852 begann die öffentliche Schifffahrt; 1854 der Eisenbahnverkehr. Von den Sommerfrischlern profitierten auch die Fischer mit ihren Grundstücken am See: Strandlokale, öffentliche Badeanstalten und Bootsverleihe kamen in Mode; zudem brauchten die Gasthäuser frische Fische aus dem See für ihre Kundschaft.



Badevergnügen um 1900



Lorenz Lidl 1957 mit einer 19 Kilo schweren Seeforelle.



*Ausfahrt zur winterlichen
Laichfischerei*

Die Fischerei heute

Rund um den See gibt es noch 34 Fischer, darunter acht Frauen; sie alle sind in der Fischereigenossenschaft Würmsee organisiert.

Für den Erhalt des Fischbestands wird einiges getan. Neben Schonzeiten und Mindestfanggrößen werden seit etwa 1950 Renkensetzlinge im großen Stil eingesetzt. Dazu fangen die Fischer in der Laichzeit - Ende November/Anfang Dezember - die Fische. Eier und Samen werden „abgestreift“ und vermischt, in den Brutanstalten von Nussberg und Allmanshausen ausgebrütet und im Frühjahr eingesetzt..

Quellen- und Abb. Nachweise:

Roland Gröber „545 Jahre Fischereiordnung am Würmsee“,
Helmut Hubl (Bernried), Familien Lidl und Kirner, Nachlass
Elisabeth Oswald, Seegerichtssäule: Aquarell von Carl August
Lebschée, Farbfotos: Renate v. Fraunberg